

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: David Rüll (KV München)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 654 bis 658:

werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge, insbesondere für Zinsen, schaffen wir ab und besteuern diese Einkommen wieder progressiv. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen und Spekulationsgewinnen höhere Steuern, Aktienkleinanleger*innen Kleinanleger*innen werden automatisch und ohne gesonderten Antrag entlastet. Mit der immer stärker steigenden Ungleichheit finden wir uns nicht ab, sondern wollen große Vermögen

Begründung

Mit dem Fokus auf Zinseinkünfte äußern wir uns nicht zum bisher für Gewinne aus Gesellschaftsanteilen geltenden Teileinkünfteverfahren. Ob und inwiefern wir dieses ändern möchten, sollten wir noch diskutieren.

Der Zusatz im zweiten Satz dient nur dazu, den Eindruck zu vermeiden, dass wir die geltende Rechtslage nicht verstanden haben: Nach § 32d Abs. 6 Satz 1 EStG ist bereits jetzt auf Antrag eine Besteuerung mit der tariflichen Einkommensteuer möglich, wenn dies für die Steuerpflichtigen günstiger ist.

weitere Antragsteller*innen

Herbert Weber (KV München); Andreas Kraus (KV Nürnberg-Stadt); Maria Krieger (KV Kelheim); Frank Dürsch (KV München); Georg Nitsche (KV München); Holger Kramer (KV Landsberg-Lech); Thomas Mack (KV Neu-Ulm); Ulrich Lindner (KV Schwabach); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Heidi Schiller (KV München); Tobias Gafus (KV Berlin-Mitte); Judith Bogner (KV Mühldorf); Philipp Reiber (KV München); Florian Schönemann (KV München); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Herbert Gross (KV Fürstenfeldbruck); Bettina Markl (KV Pfaffenhofen); Sarah Onken (KV Ebersberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Lendita Musliji (KV München)